

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bibliothek Neuhausen/Erzgeb. (Bibliotheksbenutzungs- und Gebührenordnung)

§ 1 Allgemeines

1. Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge. Sie dient der Bildung, Information, Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.
2. Jeder ist berechtigt, die Bibliothek im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält einen Benutzerausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
2. Der Benutzer bestätigt durch seine Unterschrift, die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek zur Kenntnis genommen zu haben und diese anzuerkennen. Gleichzeitig gibt er mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Daten zu seiner Person zwecks Ausleihverbuchung.
3. Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr können zur Benutzung zugelassen werden, wenn sie die schriftliche Erklärung der/des Erziehungsberechtigten vorlegen, nach der diese mit der Anmeldung einverstanden sind und für die anfallenden Gebühren aufkommen. Die Erziehungsberechtigten haften im Schadensfall.
4. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist unverzüglich der Bibliothek anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
3. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.
4. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt oder die Voraussetzung für die Nutzung nicht mehr gegeben ist.

§ 5 Gebühren

1. Für die Benutzung der Bibliothek werden Jahres-, bzw. Monatsgebühren erhoben. Familien erhalten Vergünstigungen. Als Familie gelten Ehepaare und Paare in nicht eheliche Lebensgemeinschaft mit allen nicht volljährigen Kindern, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
2. Bei Erstanmeldung ist die Gebühr spätestens mit Aushändigung des Benutzerausweises zu zahlen.
3. Die Höhe der Gebühren und Auslagen sind in der Gebührenordnung in Anlage 1 geregelt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit der Anmeldung in der Bibliothek. Sie ist sofort fällig. Nach Ablauf von 12 Monaten entsteht sie sofort bei erneuter Nutzung. Die übrigen Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden mit der Aushändigung der ausgeliehenen Medien, nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.

§ 7 Formen der Benutzung und Leistungen der Bibliothek

1. Die Benutzung von Medien kann gegen Vorlage des Benutzerausweises in der Bibliothek, durch Ausleihe außer Haus oder durch „ONLEIHE“ erfolgen.
2. Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.
3. Die Benutzer können sich mit Hilfe von Katalogen, Literaturverzeichnissen, Bibliographien und anderen Informationsmitteln informieren. Sie sind berechtigt, selbständig Medien aus den zur Freihandausleihe aufgestellten Beständen zu entnehmen.
4. Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek, auf Wunsch des Nutzers, Vorbestellungen entgegen nehmen.

§ 7 Leihfristen und Ausleihbeschränkungen

1. Die Leihfrist beträgt für
 - Bücher, Kassetten, CD-Rom: 4 Wochen
 - Zeitschriften, CD, Spiele: 2 Wochen
 - DVD, Video: 1 Woche
 - E-Books (ONLEIHE) 3 WochenSind Medien vorbestellt, kann die Bibliothek die Leihfrist verkürzen.
2. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen.
3. Die Anzahl der von einer Person entleihbaren Medien kann durch die Bibliothek, differenziert je Medienart, begrenzt werden.
4. Medien die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauerhaft oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

§ 8 Fernleihe

Bücher oder andere Medien, die sich nicht im Bestand der Bibliothek befinden, können über den regionalen bzw. überregionalen Leihverkehr aus anderen Bibliotheken angefordert werden. Benutzungsbestimmungen der ausleihenden Bibliothek gelten zusätzlich. Entstehende Kosten trägt der Nutzer.

§ 9 Verspätete Rückgabe, Einziehung

1. Bei Überschreitung der Leihfrist ist durch den Nutzer zuzüglich zur Ausleihgebühr eine Versäumnisgebühr gemäß Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Die Bibliothek schickt eine schriftliche Mahnung, wenn die Ausleihfrist um 2 Wochen überzogen ist. Die für die Mahnung entstandenen Kosten sind zusätzlich zu erstatten.
2. Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 10 Pflichten der Benutzer und Haftung

1. Bücher und alle anderen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Für Beschädigungen oder Verlust hat der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten. Er haftet auch in jedem Falle bei unzulässiger Weitergabe an Dritte.
2. Vor jeder Ausleihe sind Medien vom Nutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Nutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
3. Verlust oder Beschädigungen der Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Der Benutzer haftet für die Einhaltung des Urheber- und Zugriffsrechtes.
5. In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder Medien gefährden, zu unterlassen.

§ 11 Benutzung elektronischer Medien und Dienste (Benutzer-PC und Internet)

1. Die Bibliothek stellt einen öffentlichen Internetzugang bereit, die entsprechend dem Informations- und Bildungsauftrag der Bibliothek nach vorheriger Anmeldung genutzt werden kann.
2. Zugangsberechtigt sind alle Personen, die einen gültigen Benutzerausweis haben.
3. Die gezielte Suche, das Abspeichern und Ausdrucken von jugendgefährdenden, pornografischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sowie der Missbrauch von urheberrechtlich geschützten Inhalten ist nicht gestattet. Sollten beim Surfen derartige Seiten aufgerufen worden sein, sind diese unverzüglich zu verlassen.
4. Die Internetanschlüsse dürfen nicht kommerziell genutzt werden. Es dürfen keine Bestellungen oder Buchungen darüber getätigt werden.
5. Das Versenden von E-Mails ist nicht gestattet.
6. Die bewusste Manipulation an Hard- oder Software ist strengstens untersagt. Programme aus dem Netz dürfen am Arbeitsplatz nicht installiert werden. Mitgebrachte Sticks oder Daten-CD's dürfen genutzt werden.
7. Die Bibliothek übernimmt für die im Internet angebotenen Inhalte und deren Richtigkeit keine Haftung. Das Personal der Bibliothek ist nicht verpflichtet, minderjährige Internetbenutzer zu überwachen.
8. Verstöße gegen diese Ordnung bzw. gegen Anweisungen des Bibliothekspersonals haben den Ausschluss von der Nutzung elektronischer Medien und Dienste zur Folge. Für schuldhaft herbeigeführte Schäden an Hard- und Software haftet der Verursacher.

§ 12 ONLEIHE (Digitale Bibliothek)

1. Mit der „ONLEIHE“ kann jeder Bibliotheksbenutzer ab dem 16. Lebensjahr unter der Internetadresse www.bibo-on.de E-Medien kostenlos ausleihen. Genutzt werden können die E-Medien auf PC, E-Book Reader, Tablet-PC und Smartphone.
2. Das Passwort für die erstmalige Anmeldung wird in der Bibliothek zugeteilt. Voraussetzung ist die regelmäßige und laufende Zahlung der Jahresgebühr.
3. Nach Ablauf der 3-wöchigen Leihfrist ist eine Nutzung des E-Mediums nicht mehr möglich.
4. Es dürfen maximal 5 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Weitere Informationen zur ONLEIHE sind auf der Webseite www.onleihe.net abrufbar.

§ 12 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistungen bestimmt das Bibliothekspersonal nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust oder kompletter Zerstörung nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 13 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Nutzer nicht gestört oder beeinträchtigt werden.
2. Rauchen ist nicht gestattet. Große schwere oder sperrige Gegenstände und Tiere dürfen in die Räume der Bibliothek nicht mitgebracht werden, ausgenommen Blindenhunde und Behindertenbegleithunde.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
4. Das Hausrecht nimmt der Leiter der Bibliothek wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal. Den Anweisungen ist stets Folge zu leisten.
5. Fundsachen sind beim Bibliothekspersonal abzugeben. Diese werden umgehend im Fundbüro der Gemeindeverwaltung Neuhausen abgeliefert.

§ 14 Datenschutz

1. Die in der Bibliothek erhobenen und gespeicherten Daten des Benutzers werden entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzes behandelt.
2. Auskünfte darüber, wer bestimmtes Bibliotheksgut nutzt oder vorbestellt hat, werden nicht erteilt.

§ 15 Ausschluss von der Benutzung

Nutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen bzw. trotz mehrmaliger Mahnung fällige Gebühren nicht entrichten, können für begrenzte Zeit oder dauerhaft durch den Leiter der Bibliothek von der Benutzung ausgeschlossen werden. Dies wird dem Betroffenen schriftlich und unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung und das Gebührenverzeichnis der Bibliothek Neuhausen vom 01.01.2003 außer Kraft.

Neuhausen, den 09.03.2016


Haustein
Bürgermeister



Anlage
Gebührenordnung

Anlage 1**Gebührenordnung der Bibliothek Neuhausen/Erzgebirge**

1. Allgemeine Benutzergebühren		
	monatlich	jährlich
Kinder (ab 7 Jahre)	0,40 €	3,00 €
Erwachsene	1,50 €	12,00 €
Familien	2,00 €	15,00 €
2. Ausleihgebühren		
CD (2 Wochen)		0,50 €
Spiele (2 Wochen) je nach Anschaffungspreis zwischen		0,25 € und 2,60 €
Video, DVD (1 Woche)		1,00 € oder 2,00 €
CD-ROM (4 Wochen) je nach Anschaffungspreis zwischen		1,00 € und 2,60 €
3. Versäumnisse		
Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Ausleihfrist pro Woche und Medium für Erwachsene zuzüglich zur Ausleihgebühr		0,50 €
Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Ausleihfrist pro Woche und Medium für Kinder zuzüglich zur Ausleihgebühr		0,30 €
Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Hausbesuch oder Bote, je angefangene halbe Stunde		23,00 €
4. Internetnutzung		
Surfen im Netz bzw. Nutzung des PC für Spiele, CD-ROM, DVD je begonnene viertel Stunde		0,50 €
5. Kopien und Ausdrücke		
Computerausdruck pro Blatt A 4 s/w		0,15 €
Computerausdruck pro Blatt A 4 farbig		0,50 €
Kopien	Grundgebühr (bis 5 Seiten)	5,00 €
	zuzüglich je Seite schwarz/weiß	0,15 €
	zuzüglich je Seite Farbe	0,50 €
6. Sonstige Gebühren		
Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises		3,00 €
Be- und Einarbeitungsgebühr nach Beschaffung verlorener oder beschädigter Medien		3,00 €
Kosten für Beschaffung von Medien aus der Fernleihe		2,00 €